

969 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß berücksichtigt verschiedene Änderungen des Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrechtes des Bundes, die in letzter Zeit beschlossen wurden. Vorgesehen sind insbesondere eine Neuregelung der Dienstzeit analog der Dienstzeitregelung im öffentlichen Dienst auf Grund der Dienstpragmatik-Novelle 1972, die Einführung einer Leistungszulage in Anlehnung an die für Bundesbeamte geschaffene Verwendungszulage, eine Neuregelung der Nebengebühren entsprechend der 24. Gehaltsgesetz-Novelle, eine Neufassung der die Abfertigung betreffenden Bestimmungen nach der 20. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle sowie die Schaffung einer Nebengebührenzulage entsprechend dem Nebengebührenzulagengesetz.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Juni 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 18. Juni 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesforste-Dienstordnung geändert wird (5. Novelle zur Bundesforste-Dienstordnung), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 26. Juni 1973

Hermine Kubanek
Berichterstatter

S e i d l
Obmann